

SOFTWAREPFLEGEVERTRAG

Zwischen

im Folgenden kurz **Kunde** genannt und

BS software development GmbH & Co. KG
Edisonallee 21
89231 Neu-Ulm

Im Folgenden kurz **BSSD** genannt.

Vertragsbeginn: _____

Zertifiziert nach ISO 9001 und 13485

§ 1 Gegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Softwarepflege folgender Lösung(en) (im Folgenden kurz Lösung genannt):

Lösung	Anzahl	Preis einzeln mtl. ¹⁾	Preis gesamt mtl. ¹⁾

¹⁾ Alle Preise zzgl. ges. MwSt.

§ 2 Leistungsumfang

1. Im Rahmen dieses Vertrages erwirbt der Kunde das Recht Updates für jede der oben angeführten Lösungen im Rahmen und nach Maßgabe der jeweiligen Lizenzierungsbedingungen und im Umfang der hier definierten Anzahl zu beziehen und durchzuführen.
2. Bucher verpflichtet sich im Rahmen der Pflege die Lösung(en) an neue Betriebssysteme der Firma Microsoft zu adaptieren.
3. Fehler in der Software werden durch Übersenden oder Bereitstellen von Updates beseitigt.
4. Die Installation der Updates muss vom Kunden selbst oder einem Dritten durchgeführt werden. Die dafür entstehenden Kosten sind nicht im Pflegevertrag enthalten. Eine Installation durch BSSD ist in jedem Falle kostenpflichtig.
5. Die Softwarepflege umfasst nicht:
 - a. Die Lizenz(en) für die Lösung(en)
 - b. Hotline und Service für die Lösung(en)
 - c. Lieferung und Installation von Neuprogrammierungen
 - d. Programmierarbeiten, hierunter fallen insbesondere Änderungen der Programmcodes
 - e. Lieferungen, Installationen und den Austausch von Zusatzeinrichtungen und Zubehörteilen
 - f. Herstellung der Betriebsbereitschaft auf Grund von Standortwechsel oder dadurch notwendig gewordener Umstellungen

§ 3 Vergütung

Für die Softwarepflege der Lösung(en) fallen die in §1 angeführten Gebühren an. Die angegebenen Preise verstehen sich zzgl. ges. Mehrwertsteuer. Die Gebühren werden ab dem Vertragsbeginn regelmäßig per Bankeinzug erhoben.

Je nach Höhe der Gebühren werden folgende Abbuchungsintervalle vereinbart:

Bis 60,00 € netto jährlich:	Jährlich zum 01.01. für das folgende Jahr
Bis 240,00 € netto jährlich:	Quartalsweise zum Ersten für das folgende Quartal
Ab 240,00 € netto jährlich:	Monatlich zum Ersten für den folgenden Monat

§ 4 Vertragsdauer und Kündigung

1. Der Vertrag wird für unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Der Vertrag kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung ist jedoch erstmals nach Ablauf von zwölf Monaten ab Vertragsschluss möglich.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Wichtige Gründe sind nur schwere und nachhaltige Verletzungen der vertraglichen Pflichten der Parteien. Insbesondere der Auftragnehmer hat das Recht, den Vertrag außerordentlich und ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Auftraggeber mit der Entrichtung seines Entgeltes in Höhe von zwei Monatszahlungen in Verzug geraten ist.

§ 5 Haftung

1. Im Falle einer Inanspruchnahme von BSSD aus Gewährleistung oder Haftung ist das Mitverschulden des Anwenders angemessen zu berücksichtigen. Das gilt insbesondere bei unzureichenden Fehlermeldungen oder unzureichender Datensicherung.
2. Der Kunde trägt selbst dafür die Verantwortung, dass eine aktuelle Datensicherung in geeigneter Form betrieben wird und eine zeitnahe und wirtschaftlich vernünftige Wiederherstellung von verloren gegangenen Daten gewährleistet ist.
3. Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr ab Vollendung der

jeweiligen Pflege. Die Vollendung liegt zum Zeitpunkt der Erbringung der jeweiligen Pflegeleistung vor.

4. BSSD haftet gegenüber dem Kunden uneingeschränkt nur für Körperschäden und für Schäden, die BSSD, ihre gesetzlichen Vertreter, sonstige Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen in Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Für Sach- und Vermögensschäden, die auf leichter Fahrlässigkeit der in Satz 1 genannten Personen beruhen oder die BSSD auf sonstige Weise zu vertreten hat, ist die Haftung von BSSD auf maximal 500,00 € begrenzt.

§ 6 Datenschutz und Geheimhaltung

1. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die bei ihm vorhandenen Datenverarbeitungsanlagen und Datenbestände dem jeweiligen Bundesdatenschutzgesetz, Landesdatenschutzgesetz sowie den jeweils geltenden Datenschutzsondervorschriften genügen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Erhebung, Verarbeitung, Veränderung, Übermittlung und Löschung von Daten und Datenbeständen.
2. BSSD stellt weiterhin sicher, dass im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages keine Handlungen vorgenommen werden, die gegen bestehende Datenschutzbestimmungen verstoßen. Im Einzelfall hat sich BSSD mit dem vom Auftraggeber zu benennenden Verantwortlichen für die Datensicherheit (Datenschutzbeauftragter) abzustimmen.
3. Darüber hinaus hat BSSD sämtliche ihm auf Grund der Durchführung des Vertrages bekannt gewordenen betrieblichen Abläufe und sonstigen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers streng vertraulich zu behandeln. Es ist ihm untersagt, diese in irgendeiner Weise für sich selbst oder für Dritte zu nutzen. Speicherungen auf Datenträgern oder sonstige Aufzeichnungen und Notizen sowie die Weitergabe an Dritte sind ihm nur gestattet, wenn sie unerlässlich sind, um den Vertrag durchzuführen oder wenn sie geeignet sind, berechnete Interessen und Rechte aus diesem Vertrag wahrzunehmen oder zu verteidigen. BSSD hat durch geeignete Vereinbarungen sowie die Schaffung technischer und organisatorischer Vorkehrungen sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der gleichen Geheimhaltungspflicht unterliegen.

§ 7 Abtretung

Der Kunde kann Rechte aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von BSSD abtreten.

§ 8 Schriftform und Nebenabreden

Nebenabreden bestehen nicht. Vertragsänderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

§ 9 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sofern Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden sollten, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages. Die unwirksame Bestimmung ist durch die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben zu ersetzen.

§ 10 Verbot der Aufrechnung

Die Aufrechnung mit Forderungen des Auftraggebers und des Auftragnehmers ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung unbestritten ist oder durch rechtskräftigen Titel festgestellt wurde.

§ 11 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist, sofern die Parteien Kaufleute sind, Ulm/Donau. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Ort, Datum

Unterschrift BSSD

SEPA-BASIS-LASTSCHRIFTMANDAT

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

BS software development GmbH & Co. KG
Edisonallee 21
89231 Neu-Ulm

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE 51 ZZZ 00000653801

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin / Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin / Wir sind berechtigt, mein / unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Daten des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Name: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen):

BIC des Zahlungspflichtigen (8 oder 11 Stellen):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Ort, Datum

Unterschrift(en)

FEHLERMELDUNG

ANFORDERUNGSSCHEIN ZUR FEHLERBEHEBUNG

Per Fax an 0731/880 310 - 10

Praxisdaten

Praxis: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____ Von: _____ Bis: _____

Fehler

Beschreibung:

Tritt immer dann auf, wenn:

Kosten für Leistungen zur Analyse und Beseitigung von Problemen, deren Ursache nicht BSSD zu vertreten hat, werden von der Praxis übernommen.

Praxisstempel:

Ort, Datum

Unterschrift Kunde